

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 BayStrWG wird die Widmung des Verbindungsweges, Teilfläche der FlNr. 437 Gmkg. Coburg, zwischen der Ortsstraße Marienstraße und der Ortsstraße Obere Anlage auf einer Länge von zirka 24 m zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung – nur für Fußgänger – beschlossen.

Die Verfügung wird zum 03.02.2020 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 17.01.2020
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin